ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Police cantonale POL
Kantonspolizei POL

Ressources humaines
Personalbereich

Aufnahmebedingungen

Der Polizeiberuf ist anspruchsvoll. Deshalb suchen wir bei unseren zukünftigen Aspiranten·innen bestimmte Fähigkeiten, namentlich:

> gute physische und psychische Widerstandsfähigkeit;
> sicheres Auftreten und guter Umgang mit anderen, um im Team arbeiten und mit Konflikten umgehen zu können;
> gute Ausdrucksweise in Wort und Schrift;
> ausgeprägter Sinn für moralische Werte und Verantwortung;
> gute Allgemeinbildung;
> die Kenntnis der beiden Amtssprachen des Kantons ist von Vorteil.

Um für den Auswahlprozess zugelassen zu werden müssen die Kandidaten·innen folgende minimale Bedingungen erfüllen:

> **Eine vom Bund anerkannte Ausbildung abgeschlossen haben**
- EFZ von min. 3 Jahre, Fachmittelschulausweis, gymnasialer Maturitätsausweis

> **Geboren zwischen 1983 und 2004**
- Für die Polizeischule SGP 2024.

> **Mindestgrösse 160 cm (Kandidaten·innen Aspiranten·innen für die Gendarmerie)**
- Frauen und Männer; keine Grössenbeschränkung für Kandidaten·innen Aspiranten·innen für die Kriminalpolizei.

> **Schweizer Bürger/in oder im Einbürgerungsprozess**
- Eine Einbürgerung kann zu einer Militärdienstpflicht führen. Diesfalls müssen Kandidaten vor Beginn der Polizeischule die Rekrutenschule oder den Zivildienst abgeschlossen haben.
- Angesichts der Dauer des Einbürgerungsprozesses muss der Antrag mindestens zwölf Monate vor Zustellen der Bewerbung für die Polizeischule erfolgt sein.

> **Einwandfreier Leumund (keine Einträge im Straf- und Betreibungsregister)**
- Zu Beginn der Polizeischule über einen leeren Strafregisterauszug verfügen;
- keine Betreibungen oder Verlustscheine haben;
- der Leumund wird während dem Bewerbungsverfahren kontrolliert. Strafverfolgungen und anderes können je nach Beurteilung zum Ausschluss führen.

> **Deutsch- oder französischsprachig**
- Gute Kenntnisse der zweiten Amtssprache sind von Vorteil.

> **Führerausweis der Kategorie B (definitiv oder Probezeit) vor Beginn der Polizeischule**
- Lernfahrausweis beim Einreichen der Bewerbung möglich;
- Alle Polizisten·innen müssen Fahrzeuge mit Handschaltung führen können.

> **Militär- und Dienstpflicht**
- **Bei Militärdienstpflicht**: die Rekrutenschule muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
- **bei Zivilschutz oder Zivildienst**: die Grundausbildung oder der Zivildienst muss vor Beginn der Polizeischule abgeschlossen sein;
- **falls untauglich oder nicht dienstpflichtig**: kein Ausschlusskriterium; eine allfällige Wehrpflichtersatzabgabe muss aber weiterhin verrichtet werden;
- die Rekrutenschule absolviert haben (oder gleichwertige Erfahrung) ist im Auswahlverfahren ein Vorteil.

> **Den medizinischen Anforderungen entsprechen (Gesundheit, Sehkraft, Hörvermögen)**
- Kandidaten·innen werden zu einer ärztlichen Untersuchung aufgeboten. Die Ärzteschaft entscheidet ob der Gesundheitszustand zufriedenstellend ist, ohne Rekursmöglichkeit;
- Sehkraft: für beide Augen keine unkorrigierte Sehschärfe unter 0,1; bei weniger als 0,3 wird das Tragen von Linsen verlangt. Eine Sehschärfe, die trotz Korrektur ungenügend ist, eine Einschränkung des Gesichtsfeldes, Doppelsehen, Schielen oder eine gestörte Farbwahrnehmung können zum Ausschluss führen;
- Hörvermögen: eine allfällige Hörverminderung darf nicht mehr als 20 dB betragen (Sprachspektrum).

> **Tätowierungen, Piercings, Body Modification**
- Sofern deren Motiv mit dem Ausüben der Funktion als Polizist·in vereinbar ist, sind Tätowierungen an allen Körperstellen erlaubt, ausser am Kopf, Nacken, Hals oder an den Händen;
- sichtbare Piercings sind nicht erlaubt (Zungenpiercings zählen als sichtbares Piercing). Sie müssen jederzeit abnehmbar sein (Verletzungsrisiko);
- keine Body Modification (Implantate, Skarifizierungen usw.).

> **Schwimmen, Maschinenschreiben**
- Keine Aufnahmebedingungen, aber Kriterien für das Bestehen des ersten Ausbildungsjahrs: schwimmend einen Parcours analog zum Rettungsbrevet bestehen.
- Geschwindigkeit Maschinenschreiben 120 Anschläge/Minute mit beschränkter Anzahl Fehler.

> **Begrenzung der Anzahl aufeinanderfolgender Bewerbungen**
- Nach zwei erfolglosen Bewerbungen (Misserfolg bei Tests oder nach Gesprächen, ausser «Reserve» nach den Gesprächen mit dem Stab) und unter Einbezug der Altersbeschränkungen, wird eine dritte und letzte Bewerbung erst nach 5 Jahren wieder angenommen. Dies gilt für Bewerbungen ab Polizeischule 2020.